

Änderungsantrag XPlanung					
Nummer	CR-011	Version	XPlanung 5.2	Datum	16.10.2019

Die Änderung betrifft folgende Bereiche des Standards											
Basis	<input type="checkbox"/>	BPlan	<input checked="" type="checkbox"/>	FPlan	<input type="checkbox"/>	SoPlan	<input type="checkbox"/>	Reg.plan	<input type="checkbox"/>	Landschaftsplan	<input type="checkbox"/>
XML-Schemata	<input type="checkbox"/>	Konformitätsbeding.	<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstiges							

Titel	Ergänzung textlicher Konformitätsregeln bzgl. Angaben zu Art und Maß der baulichen Nutzung auf überlagernden Flächen der Klassen BP_BaugebietsTeilFlaeche und BP_UeberbaubareGrundstueckflaeche
Art der Änderung	Hinzufügen einer Konformitätsbedingung
Vorgeschlagen von	IP SYSCON GmbH

Grund der Änderung	
<p>Außerhalb der Flächenschlussebene dürfen sich Flächen der Klassen BP_BaugebietsTeilFlaeche und BP_UeberbaubareGrundstueckflaeche überlagern. Derzeit existiert noch keine Konformitätsbedingung, die verbietet, dass auf (sich überlagernden Flächen innerhalb der selben Ebene / innerhalb eines Geschossbereichs) widersprüchliche Angaben zu Art und Maß der baulichen Nutzung gemacht werden.</p> <p>Eine solche Erfassung ist zwar nach einhelliger Meinung der AG Modellierung fachlich inplausibel und falsch, verstößt jedoch derzeit gegen keine über den Standard definierte Regel oder Konformitätsbedingung. Solche Datensätze können dann nicht importiert werden, da unklar ist, welche der widersprüchlichen Festsetzungen auf der Überlagerungsfläche gültig ist. Weiterhin besteht für die Software-Hersteller keine über den Standard legitimierte Möglichkeit, gegen solche fachlichen Inplausibilitäten zu argumentieren.</p>	

Beschreibung der Änderung	
<p>Es sollten textliche Konformitätsbedingungen für die Klassen s.u. formuliert werden (nicht nur im Dokument Struktur und Konzepte!)</p> <p>Vorschlag für die Formulierung:</p> <p>Konformitätsbedingung für BP_Baugebietsteilfläche und BP_UeberbaubareGrundstuecksFlaeche: „Überlagern sich innerhalb der Flächenschlussebene zwei Flächen der Klasse BP_Baugebietsteilfläche und BP_UeberbaubareGrundstuecksflaeche und sind in beiden Klassen zwei gleiche Attribute mit unterschiedlichen Werten belegt, so gilt auf der gemeinsamen Schnittfläche die Festlegung des Attributs der Klasse BP_UeberbaubareGrundstuecksflaeche (vgl. auch „XPlanung Struktur und Konzepte“ Abschnitt 8.5 letzter Absatz).“</p> <p>Konformitätsbedingung für BP_UeberbaubareGrundstuecksFlaeche: „Flächen der Klasse BP_UeberbaubareGrundstuecksflaeche dürfen sich innerhalb derselben Ebene und auf den gleichen Geschossen / gemeinsamen Geschossbereichen (geschossMin und geschossMax) nicht gegenseitig überlagern. Die Definition überlagernder BP_UeberbaubareGrundstuecksFlaechen muss für jede Ebene / jeden Geschossbereich eindeutig definiert sein.“</p>	

So dürfen sich z.B. zwei Flächen der Klasse BP_UeberbaubareGrundstuecksflaeche nicht überlagern, die auf derselben Ebene liegen, und deren Attribute geschossMin und geschossMax nicht belegt sind. Es dürfen sich weiterhin zwei Flächen dieser Klasse nicht überlagern, wenn diese nicht eindeutig **unterschiedliche** Geschosse bzw. Geschossbereiche definieren. Sind sowohl die Attribute Ebene $\neq 0$ als auch geschossMin und geschossMax belegt, so gelten prioritär die Werte aus geschossMin und geschossMax)*“

**Anmerkung: Diese Prioritätsregel könnte auch anders herum lauten (Ebene $\neq 0$ überschreibt geschossMin und geschossMaß), aber es sollte definiert werden, welches Attribut im Zweifel Priorität hat.*

Konsequenzen, wenn die Änderung nicht durchgeführt wird

Weil es derzeit keine durch den Standard definierte Regel gibt, gegen die die Software und Supportmitarbeiter prüfen könnten, verursachen fachlich inplausibel erfasste Daten

1. Probleme beim Import und
2. hohe Aufwände bei Supportmitarbeitern/ im 3rd Level Support. Es fehlt dann eine klare über den Standard formulierte Regel, mit deren Hilfe gegen die datenerfassenden Stelle argumentiert werden kann.

Erwartete Auswirkungen der Änderung

Klarerer Vorgaben für die korrekte Erfassung, verringerter Aufwand in Support, Möglichkeit der Plausibilitätsprüfung und Prioritätenbildung beim Import widersprüchlicher Angaben.

Zusätzliche Informationen, Fragen, ...